

## **Erstellung eines Netzanschlusses Gas unter Verwendung einer MSH im Netzgebiet der Stadtwerke Meerane GmbH**

### **Grundsätze für den Einsatz einer MSH**

- Die Gashauseinführungskombination (HEK) muss über die Mehrspartenhauseinführung dicht sowie torsions- und traktionssicher mit der Gebäudewand bzw. der Bodenplatte verbunden sein.
- Die MSH ist Bestandteil des Gebäudes. Sie ist durch den Kunden zu erwerben und bleibt sein Eigentum. Die Kosten für den Einbau trägt der Kunde. Die einzubauende HEK ist bzw. wird Eigentum der Stadtwerke Meerane GmbH.
- Der Kunde ist für den Einbau der MSH verantwortlich, d. h. der Kunde muss sich davon überzeugen, dass alle in Frage kommenden Versorgungsunternehmen die zum Einsatz kommende MSH akzeptieren.
- Durch den Kunden wird in der Zusatzvereinbarung zum Netzanschlussvertrag der fachgerechte Einbau der MSH gemäß Einbauvorschrift des Herstellers garantiert und bestätigt.
- Der Einbau von MSH, bei denen die HEK unlösbar mit der MSH verbunden ist, wird von der Stadtwerke Meerane GmbH aus eigentumsrechtlichen Gründen abgelehnt.
- Ist bei Bereitstellung der MSH durch den Kunden die HEK nicht Bestandteil des Lieferumfanges und es kann keine Standard-HEK der Stadtwerke Meerane GmbH verwendet werden, muss der Kunde die HEK beschaffen. Die HEK geht in das Eigentum der Stadtwerke Meerane GmbH über. Diese Verfahrensweise sollte jedoch nur im Ausnahmefall angewendet werden.
- Anforderungen an MSH gelten sinngemäß auch bei Einbau der HEK in eine Nischen-/Schrankvariante.

### **Forderungen der Stadtwerke Meerane GmbH zum Einbau einer MSH**

- Seitens der Stadtwerke Meerane GmbH wird der Einbau folgender MSH als Standardlösung favorisiert:
  - Mehrspartenhauseinführung 2000 PLUS Systemtechnik (Gemeinschaftsprodukt der Firmen Hauff/Schuck)
  - Mehrspartenhauseinführung MSH-EK-409/2 (Produkt der Firma Langmatz)

Es können MSH in der Trockeneinbauvariante oder der Nasseinbauvariante (Verguss mit Quellschutt) zum Einsatz kommen. Bei Anwendung der Trockeneinbauvariante ist ein Futterrohr vorzusehen.

- Wird vom Kunden der Einsatz einer MSH eines anderen Herstellers gewünscht, ist Voraussetzung, dass diese DVGW-geprüft ist. Durch den Kunden ist die Einbauvorschrift für diese MSH vorzulegen.

- Befindet sich im Lieferumfang der MSH eine HEK, die nicht standardmäßig von der Stadtwerke Meerane GmbH eingesetzt wird, muss die HEK DVGW-geprüft sein. Außerdem muss der Kunde das Abnahmeprüfzeugnis für die HEK und die Einbauvorschrift des Herstellers für die HEK beibringen.

Die HEK geht in das Eigentum der Stadtwerke Meerane GmbH über.

- Als HEK ist grundsätzlich eine Ausführung mit Kugelhahn und Flanschanschluss vorzusehen (nicht Ventil-Kombination).
- Werden Mantelrohre für die Medienleitung verlegt, sind für die Gasleitung gelbe bzw. gelb gekennzeichnete Mantelrohre zu verwenden und entsprechend den geltenden Regeln der Technik in Verantwortung des Kunden zu verlegen. Dabei sind u. a. die geforderten Mindestabstände einzuhalten.
- Der Kunde ist darauf hinzuweisen, mit allen die MSH nutzenden Versorgungsträgern einen abgestimmten Installationsplan zu erstellen. Ziel ist es, nachträglichen Reklamationen bezüglich Platzbedarf und Abständen zwischen den verschiedenen Medien in der Installationsführung vorzubeugen. Die Anforderungen für die Gasinstallation sind in der TRGI geregelt.
- Der Einbau der HEK, in die MSH, darf nur durch von der Stadtwerke Meerane GmbH beauftragtes Fachpersonal erfolgen.